

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 25 Mar 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Amitrole

1.1. Artikelnummer:

672812

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Reproduktionstoxizität (Kategorie 2), H361d Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition (Kategorie 2), H373 Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 2), H411

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm Signalwort Achtung Gefahrenbezeichnung(en) H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.VorsichtsmaßnahmenP273Freisetzung in dieUmwelt vermeiden.P281Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.Ergänzende Gefahrenhinweisekein(e,er)2.3Weitere Gefahren-kein(e,er)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1StoffeSynonyme:1,2,4-Triazol-3-amine3-ATAmitol3-Amino-1,2,4-triazoleFormel:C₂H₄N₄Molekulargewicht:84,08 g/molCAS-Nr.:61-82-5EG-Nr.:200-521-5INDEX-Nr.:613-011-00-6Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008InhaltsstoffEinstufungKonzentrationAmitroleCAS-Nr.EG-Nr.INDEX-Nr.61-82-5200-521-5613-011-00-6Repr.2; STOT RE2; Aquatic Chronic2; H361d, H373, H411<=100%

3.1.1. Formel

C₂H₄N₄

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

84.08

3.1.3. CAS-Nr.

61-82-5

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1Beschreibung der Erste-Hilfe-MaßnahmenAllgemeine HinweiseArzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.Nach EinatmenBei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.Nach HautkontaktMit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.Nach AugenkontaktMindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.Nach VerschluckenNie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.4.2Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenDie wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (sieheAbschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben 4.3Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder SpezialbehandlungKeine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1LöschmittelGeeignete LöschmittelWassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.5.2Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenKohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x)5.3Hinweise für die BrandbekämpfungIm Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.5.4Weitere InformationKeine Daten verfügbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende VerfahrenPersönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden.Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.6.2UmweltschutzmaßnahmenWeiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern,wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.6.3Methoden und Material für Rückhaltung und ReinigungStaubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaufeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.6.4Verweis auf andere AbschnitteEntsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1Schutzmaßnahmen zur sicheren HandhabungBerührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden.Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.7.2Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von UnverträglichkeitenAn einem kühlen Ort aufbewahren.Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.Lagerklasse (TRGS 510): Brennbare Feststoffe7.3Spezifische EndanwendungenAußer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Inhaltsstoff CAS-Nr. WertArt der Exposition
Zu überwachende Parameter
Grundlage

Amitrole 61-82-5 AGW

(Einatembare Fraktion)

0,2 mg/m³ TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Anmerkungen

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Hautresorptiv

Ein Risiko der Fruchtbarkeit braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht beachtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß; EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände

Körperchutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreiniger Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Partikelfilter Typ N100 (US) oder Typ P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Überwachung der Umweltpollution

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
a) Aussehen/Form: fest
b) Geruch: Keine Daten verfügbar
c) Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
d) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt/Schmelzbereich: 150 -153 °C (lit.)
f) Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
g) Flammpunkt: Keine Daten verfügbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar
j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
k) Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
l) Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
m) Relative Dichte: Keine Daten verfügbar
n) Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: -0,969 bei 23 °C
p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
r) Viskosität: Keine Daten verfügbar
s) Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
t) Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit: Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten verfügbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Kupfer, Eisen und Eisensalze
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte/Weitere Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar
Im Brandfall: siehe Kapitel 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität: LD₅₀ Oral-Ratte-25.000 mg/kg
LC₅₀ Einatmen-Ratte-4 h-> 400 mg/m³
LD₅₀ Haut-Ratte-> 10.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Haut-Kaninchen
Ergebnis: Schwache Hautreizung
Schwere Augenschädigung/-reizung: Augen-Kaninchen
Ergebnis: Schwache Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität: In-vivo-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen
Karzinogenität: Dieses Produkt ist oder enthält einen Bestandteil, der gemäss den Klassierungen von IARC, ACGIH, NTP oder EPA als möglicherweise krebserzeugend eingestuft wird.
IARC: 3-Gruppe 3: Nicht einstuftbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
(Amitrole)
Reproduktionstoxizität: Gefahr einer angeborenen Missbildung des Fetus möglich.
Voraussichtliches Reproduktionsgift für den Menschen
Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Informationen: RTECS: XZ3850000
Leber-Unregelmäßigkeiten-Basierend auf Hinweisen bei Menschen

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität gegenüber Fischen LC50-Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) -> 100 mg/l-96,0 h Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen EC50-Daphnia magna (Großer Wasserfloh)-30 mg/l-48 h Toxizität gegenüber Algen EC50-Desmodesmus subspicatus (Grünalge)-11,4 mg/l-96 h
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: 0 % -Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar. (OECD-Prüfrichtlinie 301)
12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde
12.6 Andere schädliche Wirkungen Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Produkt Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen. Verunreinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer ADR/RID: 3077 IMDG: 3077 IATA: 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Amitrole) IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Amitrole) IATA: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Amitrole)
14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID: 9 IMDG: 9 IATA: 9
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID: III IMDG: III IATA: III
14.5 Umweltgefahren ADR/RID: ja IMDG Marine pollutant: yes IATA: yes
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Weitere Information EHS-Kennzeichnung erforderlich (ADR 2.2.9.1.10, IMDG Code 2.10.3) für Einzelverpackungen und kombinierte Verpackungen mit Innenverpackung mit Gefahrstoffen > 5L für Flüssigkeiten und > 5 kg für Feststoffe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: WGK 2, wassergefährdend-Kenn-Nummer 1.210-Liste wassergefährdender Stoffe (Klasse 1 bis 3) in VwVwS Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: WGK 2, wassergefährdend-Kenn-Nummer 1.210-VwVwS
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.